



## Mitteilung

Berlin, den 17. März 2021

**Die 76. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda findet statt am  
Mittwoch, dem 24. März 2021, 16:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Sitzungssaal: MELH 3.101**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-32612  
Fax: +49 30 227-36159

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 - 227 3 1481  
Fax: +49 30 - 227 3 0487

**Die Sitzung findet in hybrider Form statt.**

**Achtung!  
Abweichende Sitzungszeit!  
Abweichender Sitzungsort!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

- a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Selbstbefassung);
- b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.:  
Digitale Gewalt gegen Frauen BT-Drucksache 19/25351

Liste der Sachverständigen auf A-Drs. [SB19\(23\)16](#)

Fragenkatalog auf A-Drs. [SB19\(23\)17](#)

Manuel Höferlin MdB  
Vorsitzender

---

Interessierte können die Anhörung im Parlamentsfernsehen verfolgen oder später in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufen. Sollten Sie eine persönliche Teilnahme an der öffentlichen Anhörung wünschen, finden Sie das hierfür erforderliche Anmeldeverfahren unter [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23\\_digital/anhoerungen](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23_digital/anhoerungen).



---

**Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung

am Mittwoch, 24. März 2021, **16.00 – 18.00 Uhr** im  
Sitzungssaal MELH 3.101

---

Thema:

- a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Selbstbefassung);**  
**b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Digitale Gewalt gegen Frauen BT-Drucksache 19/25351**

**Prof. Dr. Dirk Heckmann**

Technische Universität München

**Johannes-Wilhelm Rörig**

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

**Friederike Behrendt**

Cyberstalking-Beratung

**Ann Cathrin Riedel**

Vorsitzende von LOAD e.V. - Verein für liberale Netzpolitik

**Katja Grieger**

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

**Josephine Ballon**

HateAid gGmbH, Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte

**Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Ausschusses Digitale Agenda am 24. März 2021 zum Thema**

**a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Selbstbefassung);  
b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Digitale Gewalt gegen Frauen BT-Drucksache 19/25351**

1. Was ist digitale Gewalt gegen Frauen? Was ist digitale Gewalt gegen Mädchen?
2. Wie würden Sie den Begriff „Cybercrime“ definieren und würden sie digitale Gewalt oder Teilbereiche der digitalen Gewalt dazu zählen?
3. Was ist über das Ausmaß, die Täter und die Betroffenen von digitaler Gewalt bekannt?
4. Welche Formen digitaler Gewalt gegen Frauen gibt es, welche sind (vergleichsweise) neu, welche nehmen zu und was zeichnet die unterschiedlichen Erscheinungsformen aus?
5. Sind Mädchen bzw. Frauen besonders von digitaler Gewalt betroffen und wenn ja, inwiefern und warum?
6. Welche wissenschaftlichen Analysen zu welchen Fragestellungen sind notwendig, um die Herausforderungen von digitaler Gewalt genauer zu verstehen und konsistent zu untersuchen?
7. Welche weiteren Gewaltformen gehen ggf. damit einher? Was bedeutet das Erleben von digitaler Gewalt für die Betroffenen?
8. Ist das Ausmaß von digitaler Gewalt durch die bestehenden Erfassungsmöglichkeiten erkennbar? Wenn nicht, wo bestehen Defizite und was muss sich ändern? Denken Sie, dass die PKS zu erweitern und ein jährliches Lagebild zu Gewalt an Frauen inkl. digitaler Gewalt zu erstellen, die Statistiken der Justiz zu erweitern und eine wissenschaftliche Studie zu Gewalt an Frauen zu erstellen, zielführend und ausreichend sind? Gibt es darüber hinaus noch Handlungsbedarfe?
9. Inwieweit ist es sinnvoll, bei der Erfassung digitaler Gewalt und bei Maßnahmen gegen sie zwischen den Geschlechtern zu unterscheiden?
10. Was ist zur Struktur der Täter\*innen bekannt, und inwieweit kann bzw. sollte man Programme gegen digitale Gewalt darauf abstimmen?



